

Diskussionsvorlage für die Reorganisation der Lehramtsschule

Autor(en): **Schrag, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-241693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prescrit « la connaissance des parties principales de l'histoire de la langue », nous croyons qu'il serait nécessaire d'introduire un cours (saccinet) de grammaire historique de la langue française.

b. Allemand.

Acquérir des connaissances suffisantes en langue et en littérature allemandes est pour les étudiants jurassiens une besogne extrêmement ardue. La langue allemande — celle des classiques avant tout — offre naturellement, au point de vue de la syntaxe et de la lexicologie, des difficultés que ni l'école secondaire ni l'École normale n'ont pu aborder. Il nous paraît donc nécessaire d'instituer, pour les étudiants français, *un cours supérieur de grammaire d'allemand moderne*, dans lequel, grâce à de nombreux exercices oraux et écrits, ils puissent se rompre aux difficultés de cette langue. Cette innovation nous paraît d'autant plus indispensable que pour toutes les autres branches ils sont obligés (et nous ne voudrions pas les dispenser de cette obligation) de suivre les mêmes cours que leurs collègues allemands, c'est-à-dire des cours donnés en langue allemande. —

Voilà, en substance, quels sont les desiderata des maîtres secondaires jurassiens en ce qui concerne la réorganisation de l'École normale supérieure. On verra, à les examiner de près, qu'ils se bornent au strict nécessaire et méritent d'être pris en sérieuse considération.

Diskussionsvorlage für die Reorganisation der Lehramtsschule.*

Wir müssen den Zweck der Lehramtsschule noch viel schärfer ins Auge fassen, als es bisher geschehen ist. Die Lehramtsschule dient der *Lehrerbildung*. Sie stellt sich aber zu dieser Aufgabe ganz anders als das Lehrerseminar. Die Bildungsanstalt für Primarlehrer muss sich notgedrungen mit der Vermittlung eines positiven Wissens in sämtlichen Unterrichtszweigen befassen. Allerdings ist auch hier vor allem aus die *Anregung* wertvoll, die im Zögling als Bildungs- und Wissenstrieb weiterwirkt. Wenn diese fortwirkende Anregung ohne ein bedeutendes Mass von Kenntnissen, als festen Stützpunkten, nicht denkbar ist, so bleibt andererseits immer noch die Frage offen, ob es nicht möglich wäre, in diesem oder jenem Fach zu Gunsten des Wichtigsten noch

* Anmerkung der Redaktion. Herr Dr. Schrag, der uns unter diesem Titel seine Vorschläge für das Korrespondenzblatt zustellt, hält eine Ausdehnung der Studien auf sechs Semester ebenfalls für sehr wünschens- und erstrebenswert. Wenn gar keine Ausdehnung der Studienzeit möglich wäre, dann würde ich der Reduktion auf drei Fächer — notgedrungen — ebenfalls zustimmen. Allein warum sollte das nicht möglich sein?

mehr zu kürzen. Diese Forderung gilt immer noch für alle Oberschulen, nicht bloss für die Volks- und Mittelschule. Für das Seminar drängt sich diese Frage auf, wenn es sich darum handeln soll, eine zweite Fremdsprache als wahlfreies Fach in den Lehrplan des Oberseminars einzufügen. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

Die Lehramtsschule eine Lehrerbildungsanstalt!

Was heisst das? Wir müssen uns von einer ganz falschen Auffassung losmachen. Noch allzusehr leiden wir unter der Ansicht, die Lehramtsschule müsse dem Kandidaten in allen denjenigen Fächern, die er später auf der Sekundarschulstufe zu unterrichten hat, das für seinen Beruf erforderliche Wissen übermitteln. *Diese Auffassung ist falsch* und daher zu bekämpfen. Sie stammt aus einer Zeit, wo das Primarlehrerpatent das Zeugnis für ein sehr mangelhaftes Wissen darstellte und wo sozusagen keine Abiturienten des Gymnasiums in den Lehramtskurs eintraten.

Ein Lehrer soll mit seinem Wissen und Können in jedem Fach, das es unterrichten muss, weit über dem Punkte stehen, den seine Schüler jemals zu erreichen imstande sein werden.

Wer mit gesunden Sinnen unsere Sekundarschüler auf ihre wirkliche Leistungsfähigkeit hin prüft, d. h. wer auch in der Lehrerbildungsfrage ein bisschen vom Kinde und nicht bloss von seinem eigenen Ich ausgeht, der wird erkennen, dass für sie das Wissen des Primarlehrers oder des Abiturienten eines Gymnasiums auf unerreichbaren Höhen steht. Sollte es dann nicht möglich sein, Abiturienten des Seminars oder des Gymnasiums einfach durch einen Kurs in der Sekundarschulpraxis für ihre Lehrtätigkeit auf der Sekundarschulstufe tüchtig zu machen? Und wenn dieser Auffassung entgegengehalten wird, dass der Sekundarlehrer ein höheres Mass von « Bildung » besitzen müsse als der Primarlehrer, kann dann nicht mit Recht gesagt werden: Gut, aber könnt ihr das vorgeschlagene einfache Verfahren nicht wenigstens auf einige Fächer anwenden?

Hier liegt der Kern der ganzen Frage. Hier allein liegt die Möglichkeit einer Reorganisation der Lehramtsschule bei weniger als sechs Semester Studienzeit.

Wir kommen zum Ausgangspunkt zurück. Die Lehramtsschule ist eine Lehrerbildungsanstalt. Das heisst: sie hat Lehrer heranzubilden. Das heisst aber nie und nimmer: sie hat den Kandidaten in allen Fächern ihrer Richtung das erforderliche Fachwissen zu bringen. Das besitzen sie ja schon. Nicht um eine durchgängige theoretische Fachbildung handelt es sich dabei, sondern um das *Studierenlernen*. Dabei haben wir nicht

allein die Methoden wissenschaftlicher Forschung, sondern auch den bildenden, also auch lehrerbildenden Gehalt jedes Unterrichtsfaches im Auge. Somit kann die Lehramtsschule, so wenig wie irgend eine Lehranstalt, die Aufgabe übernehmen, gebildete Menschen in die Welt hinauszusenden. Es ist sehr gut, wenn sogar die Neupatentierten das wissen. Sie soll vielmehr dem praktischen Leben Leute zuführen, die das Rüstzeug besitzen, auch während ihrer praktischen Tätigkeit wissenschaftlich zu arbeiten, die erworbenen wissenschaftlichen Methoden selbständig und selbsttätig auf ein verwandtes Fach zu übertragen und durch stetig wachsende wissenschaftliche Erkenntnis, *verbunden mit Lebenserfahrung*, sich zur wahren Bildung durchzuringen.

Ferne sei es von uns, das Wissen als Bildungsfaktor zu unterschätzen. Aber andererseits muss immer wieder hervorgehoben werden, dass Wissen und Bildung nicht identisch sind und dass Vieltwisserei der Bildung entgegensteht. Vertiefende geistige Arbeit aber wirkt auf den ganzen Menschen, wirkt bildend, und warum sollten wir für den Erzieher der Jugend selbst die Forderung nach Charakterbildung durch geistige Arbeit nicht auch in den Vordergrund stellen? Sie ist wahrlich berechtigt genug.

Gestützt auf diese Erwägungen stelle ich folgende Forderung für den Studienplan der Lehramtsschule:

In drei Fächern einer Richtung studieren, in allen Fächern dieser Richtung praktizieren!

Wir bekommen auf diese Art nicht nur gebildete, sondern auch praktischere Lehrer als bisher.

Noch drei besondere Punkte bedürfen der Erörterung.

1. *Die zweite Fremdsprache.* Oben ist von der Einfügung der zweiten Fremdsprache als wahlfreies Fach in den Lehrplan des Oberseminars die Rede gewesen. Abgesehen von der Möglichkeit teilweiser Abrüstung spricht für die Tunlichkeit der vorgeschlagenen Massnahme auch der Umstand, dass nur fähige Seminaristen zu diesen Kursen zugelassen würden, ferner dass die Gesamtarbeit eines Oberseminaristen heute auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt worden ist.

Die zweite Fremdsprache wird landauf landab in einer ganzen Reihe grösserer und kleinerer Sekundarschulen unterrichtet. Man hat dafür wenig Zeit zur Verfügung. Es handelt sich um einen Elementarkurs in des Wortes eigenster Bedeutung. Und da behaupte ich: Wenn der Zögling des Oberseminars während zwei Jahren in zwei Wochenstunden in der zweiten Fremdsprache einen gründlichen Unterricht erhalten hat oder wenn uns der Abiturient des Gymnasiums

für die zweite Fremdsprache das Reifezeugnis vorweisen kann, so haben wir von diesen Herren alle Gewähr für die Erteilung des Unterrichts in dieser Sprache, der ihnen überhaupt zugeteilt werden kann, denn wo höhere Anforderungen gestellt werden, da genügt auch der jetzige Lehramtskurs in keiner Weise, da werden eingehendere Fachstudien und ein längerer Aufenthalt in dem einschlägigen fremdsprachigen Gebiet gefordert.

Allerdings könnte man an die Erteilung des Lehrausweises in der zweiten Fremdsprache die Bedingung knüpfen, dass die betreffenden Kandidaten während ihrer Studienzeit auf der Hochschule ein zweistündiges Seminar besuchten (Lektüre, Besprechung, freie Redeübungen, kleine Aufsätze).

Wer die zweite Fremdsprache gründlich durcharbeiten möchte, der würde sie eben als Hauptfach wählen. — Wer weder im Seminar noch auf dem Gymnasium die zweite Fremdsprache gelernt hätte, müsste sich vor seinem Eintritt in die Lehramtsschule einer Prüfung unterziehen im Umfange der Realmaturität.

Durch das hier vorgeschlagene Verfahren wird für die Kandidaten sprachlicher Richtung die Bahn freier. Sie haben nur zwei verbindliche Fächer: Muttersprache und erste Fremdsprache.

2. *Mathematik.* Die Forderung: Mathematik und Physik müssen zusammengekommen werden — hat ihre Berechtigung. Wir halten eine Einschränkung für notwendig. Erstens soll der Abiturient des Realgymnasiums, der in diesem Fache wenigstens die Note 4 (6 die beste) erreicht hat, nicht zum Studium der Mathematik verpflichtet sein. Die für das Studium der Physik erforderlichen Kenntnisse besitzt er.

Es ist aber auch nicht gesagt, dass der Kandidat mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung überhaupt Physik nehmen müsse. Es sei ihm freigestellt, seine drei Hauptfächer unter Botanik, Zoologie, Chemie und Mineralogie-Geologie zu wählen.

3. Ehemalige Zöglinge eines Lehrerseminars haben sich vor dem Eintritt in die Lehramtsschule über eine zweijährige praktische Tätigkeit auf der Primarschulstufe auszuweisen. Ehemalige Schüler eines Gymnasiums würden ihr Sekundarlehrerpatent erst erhalten, nachdem sie nach Ablegung der Patentprüfung ein volles Semester an der Übungsschule praktiziert hätten. Sie hätten also fünf Semester zu erledigen. Trotzdem kommt dabei der Gymnasiast besser weg als der Primarlehrer — doch nur scheinbar. Gerade wegen seiner zweijährigen Primarschulpraxis wird dieser später bei einer Bewerbung um eine Stelle vor dem Gymnasianer immer einen Vorsprung haben und zudem soll er seine

Primarschulzeit durch vorbereitende Studien ausnützen.

Endlich noch die Frage der akademischen Freiheit — für die Professoren. Absolut kann sie nicht sein. Die Professoren müssen ihre Vorlesungen etwas nach dem Bedürfnis der Lehramtskandidaten einrichten, jedoch nur insofern, als die Einführungskurse in ihre Wissenschaften wenigstens alle zwei Jahre wiederkehren, sodann auch durch passendes Ansetzen der Stundenzahl — alles Massnahmen, die allen Studenten dieser Fächer passen können.

Die Verhandlungen im Kasino haben gezeigt, dass wir alle die Reorganisation der Lehramtschule als eine dringende Notwendigkeit erkennen. Die Grundstimmung der Lehrerschaft ist aber

entschieden gegen einen Kurs von sechs Semestern. Mit fünf Semestern kann nicht viel mehr erreicht werden als mit den nun vorgeschlagenen vier. Der nachfolgende Plan bringt allerdings den Kandidaten noch ein volles Mass von Arbeit. Dagegen ist nichts einzuwenden, Hauptsache ist die Hochhaltung des Grundsatzes: Bildung durch Vertiefung; praktische Tüchtigkeit durch Lehrübungen an einer eigenen Uebungsschule. Wir haben damit die schönen Gedanken, die Herr Dr. Trösch in seinen Thesen brachte, soweit gewürdigt und verwertet, als es unter den gegenwärtigen und wohl noch auf längere Zeit hin gültigen Verhältnissen möglich ist.

Bern, den 18. Dezember 1910.

Dr. A. Schrag.

Studienplan für einen zweijährigen Lehramtskurs.

I. Sprachlich-historische Richtung.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Obligatorische Fächer.

2	Psychologie	2
2	Methodik (1.—3. Semester)	2
2	Hygiene (4. Semester)	2
2	Turnen	2

Uebungsschule.

Jede Woche einen halben Tag; dazu im Semester eine Woche ununterbrochen. Gymnasianer dazu ein Semester.

7	Deutsch	2
		Seminar, 1. und 2. Semester.
		Uebungen in Stil und Vortrag.

Französisch, bezw. Deutsch.

6

Wahlfrei für alle.

Pädagogik = praktische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Schulgesetzgebung, Vorlesung 3 Stunden, Seminar 2.

Die Vorlesungen oder das Seminar sind für Gymnasianer verbindlich.

4	Zeichnen	4
2	Skizzieren und Wandtafelzeichnen	2

Wahlfrei nach Richtungen.

1. Geschichte	8	1. Mathematik	6
2. Geographie und allgemeine Geologie	7	2. Physik (4 Semester)	6
3. Englisch	6	3. Botanik	6
4. Italienisch	6	4. Zoologie	6
5. Nationalökonomie	6	5. Chemie	8
6. Theologie	7	7. Mineralogie-Geologie	6
		8. Zeichnen	6
		(Einschliesslich Linear)	

Anmerkungen.

1. Nach freier Wahl kann die Gesamtzahl der belegten Vorlesungen auf 32 ausgedehnt werden.
2. *Hygiene*. Die Praxis geht der Theorie voran. Von Anfang an Beobachtungen in der Uebungsschule unter Anleitung des Professors.
3. *Physik und Chemie*. 1. Semester Einführung in die Technik der Schülerübungen, damit Aneignung der technischen Fertigkeiten für das nachfolgende wissenschaftliche Praktikum.

Einige wichtige Bestimmungen für das Prüfungsreglement.

1. In jedem Fache wird nur aus dem Gebiet geprüft, das der Kandidat während seiner Studienzeit belegt hatte.
2. In jedem der drei Hauptfächer hat der Kandidat eine Klausurarbeit zu liefern, für die ihm drei Stunden eingeräumt werden.
3. In der mündlichen Prüfung wird in jedem Fach 60 Minuten geprüft. Die Sektion zählt höchstens zwei Kandidaten.
4. In der Literatur ist das Hauptgewicht auf die Kenntnis der Literaturdenkmäler selbst zu legen, und dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, über den Umfang seiner Privatlektüre zu berichten.